

Versorgungspauschale – Übersicht neue Gebührenordnungspositionen (Stand 1. Juli 2026)

GOP	Beschreibung	Bewertung
Versorgungspauschale (Halbjahrespauschale)		
03100	Versichertenpauschale gemäß § 87 Abs. 2b Satz 7 bis 10 SGB V für die Behandlung und Betreuung eines Patienten mit nur einer chronischen Erkrankung und bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen gemäß Nr. 1 bis 4 der Bestimmungen zum Abschnitt 3.2.1.1, <ul style="list-style-type: none"> • ab Beginn des 19. bis vollendetes 54. Lebensjahr (GOP 03103) • ab Beginn des 55. bis vollendetes 75. Lebensjahr (GOP 03104) 	356 Punkte (45,36 €) 403 Punkte (51,34 €)
+ Zuschläge Vorhaltepauschale zur GOP 03100 => Zusetzung der zutreffenden GOP bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen durch KVB		
03043	Zusatzpauschale zur GOP 03100 für die Vorhaltung der zur Erfüllung von Aufgaben der hausärztlichen Grundversorgung notwendigen Strukturen gem. § 87 Abs. 2q SGB V	179 Punkte (22,81 €)
03044	Zuschlag I zur GOP 03043 – bei Erfüllung von mindestens 2 bis 7 Kriterien	14 Punkte (1,78 €)
03045	Zuschlag II zur GOP 03043 – bei Erfüllung von mindestens 8 Kriterien	42 Punkte (5,35 €)
Zuschlag zur Versorgungspauschale bei Patienten mit intensivem Betreuungsbedarf im Folgequartal		
03110	Zuschlag im Folgequartal der Berechnung der GOP 03100 für Patienten mit intensivem Betreuungsbedarf gemäß Nr. 5 der Bestimmungen zum Abschnitt 3.2.1.1, <ul style="list-style-type: none"> • ab Beginn des 19. bis vollendetes 54. Lebensjahr (GOP 03113) • ab Beginn des 55. bis vollendetes 75. Lebensjahr (GOP 03114) 	152 Punkte (19,37 €) 173 Punkte (22,04 €)
+ Zuschläge Vorhaltepauschale zur GOP 03110 => Zusetzung der zutreffenden GOP bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen durch KVB		
03046	Zuschlag zur GOP 03110 im Folgequartal der Berechnung der GOP 03043	77 Punkte (9,81 €)
03047	Zuschlag I zur GOP 03046 – bei Erfüllung von mindestens 2 bis 7 Kriterien	6 Punkte (0,76 €)
03048	Zuschlag II zur GOP 03046 – bei Erfüllung von mindestens 8 Kriterien	18 Punkte (2,29 €)

Kennzeichnung eines persönlichen APK / Videokontakt aus anderen medizinischen Gründen im Folgequartal der Versorgungspauschale ohne intensiven Betreuungsbedarf

88230	Kennzeichnung des persönlichen Arzt-Patienten-Kontaktes oder Videokontakt im Folgequartal der Berechnung der Versorgungspauschale nach GOP 03100 bei Versorgung von Patienten ohne intensiven Betreuungsbedarf.	
88230 + 88220	Bei ausschließlichem Videokontakt im Quartal ist der Behandlungsfall – wie bekannt – zusätzlich mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen.	

Übersicht der Diagnosen gemäß ICD-10-GM für die Versorgungspauschale

Schilddrüsenerkrankung:

- E03.0 Angeborene Hypothyreose mit diffuser Struma
- E03.1 Angeborene Hypothyreose ohne Struma
- E03.4 Atrophie der Schilddrüse (erworben)
- E03.8 Sonstige näher bezeichnete Hypothyreose
- E03.9 Hypothyreose, nicht näher bezeichnet
- E06.3 Autoimmunthyreoiditis

Fettstoffwechselstörung:

- E78.0 Reine Hypercholesterinämie
- E78.2 Gemischte Hyperlipidämie
- E78.4 Sonstige Hyperlipidämien
- E78.5 Hyperlipidämie, nicht näher bezeichnet
- E78.6 Lipoproteinmangel
- E78.8- Sonstige Störungen des Lipoproteinstoffwechsels
- E78.9 Störung des Lipoproteinstoffwechsels, nicht näher bezeichnet

Essenzielle (primäre) Hypertonie ohne hypertensive Krise:

- I10.0- Benigne essenzielle Hypertonie (ausgenommen: ICD-10-GM I10.01)
- I10.00 Benigne essenzielle Hypertonie: ohne Angabe einer hypertensiven Krise
- I10.9- Essenzielle Hypertonie, nicht näher bezeichnet (ausgenommen: ICD-10 GM I10.91)
- I10.90 Essenzielle Hypertonie, nicht näher bezeichnet: ohne Angabe einer hypertensiven Krise

Idiopathische Gicht:

- M10.0- Idiopathische Gicht

Details zu den Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Rundschreiben vom 10.06.2026 sowie dem Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 828. Sitzung unter www.institut-ba.de.